

Zürich, 30. Januar 2020

Infoletter an Verbände

Drehbücher in der Zentralbibliothek Zürich

Die Zentralbibliothek Zürich archiviert die seit Bestehen der Filmstiftung die Projektanträge für uns und macht die darin enthaltenen Drehbücher und Drehvorlagen nach einer Sperrfrist für ihre Nutzer/innen zugänglich (ausführliche Informationen dazu in [einem Artikel](#) von Irene Genhart und im [Cinebulletin 12 2018](#)).

Die von uns in Papierform gelieferten Drehbücher/-vorlagen hat die ZB bisher auf Mikrofilm aufgenommen, um sie der Forschung zugänglich zu machen. Die Originale auf Papier hat die ZB eingelagert. Da sie aber unter Platzmangel leidet, der Mikrofilm nicht mehr das Medium der ersten Wahl ist und die Filmstiftung Drehbücher/-vorlagen nur noch in digitaler Form annimmt, ändert sich nun die Art der Konservierung: Die ZB erhält und speichert die Drehbücher/-vorlagen in digitaler Form.

Gegenüber dem Mikrofilm bietet die digitale Speicherung natürlich den Vorteil, dass die Forschenden und Bibliotheksnutzer/innen nicht mehr extra nach Zürich reisen müssten, um Einblick zu erhalten. Die Entscheidung darüber, wie die Forschenden die Drehbücher/-vorlagen in Zukunft einsehen, möchten wir jedoch den Antragsstellenden überlassen und haben deshalb die entsprechende Einverständniserklärung auf dem Antragsformular überarbeitet:

Im Falle einer Projektförderung können Antragsstellende wählen, ob ein Drehbuch nach Ablauf der Sperrfrist frei zugänglich gemacht wird oder wie bisher nur in den Räumen der ZB einsehbar ist. Falls das Projekt nicht gefördert wird, gibt es neu zudem die Möglichkeit, dass die ZB das Drehbuch nicht erhält.

Die restlichen Unterlagen eines Antrags (Budget, Finanzierung, Anmerkungen etc.) werden der ZB im Zuge dieser Umstellung nicht mehr zur Archivierung übergeben.

Die angepasste Einverständniserklärung wird im Laufe des Jahres auf unserer Onlineplattform implementiert.